Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 10

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da nach der Verfassung für eine Initiative nur 2000 Unterschriften notwendig sind, so ist damit zu rechnen, daß dieselbe zustande kommt. Trifft dies ein, so müssen bis zur Abstimmung dem Volk durch eine intensive und sachliche Aufklärung die weittragenden Folgen, die der Untergang des Arbeitsrappens nach sich ziehen würde, vor Augen geführt

werden. Glücklicherweise hat der Regierungsrat der etwas rigoros scheinenden Vorsichtsmaßnahme des Arbeitsbeschaffungsrates, es seien bis zum Volksentscheid alle laufenden und neuen Engagements des Arbeitsrappenfonds zu sistieren, nicht stattgegeben, so daß also, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, die Institution weiter ihre Tätigkeit ausüben kann.

Aus «Hoch- und Tiefbau».

DIE SEITE DER FRAU

Unsere Lebensmittel-Vorräte

Von J. R.

Der Vorratsraum

In den wenigsten Haushaltungen steht der ideale Vorratsraum zur Verfügung, von dem so viel verlangt wird: Er soll trocken, luftig, der Sonne nicht zugänglich, aber auch nicht muffig, nicht feucht, nicht zu klein und frei von Insekten und Mäusen sein. In der Hauptsache gilt aber: trocken und kühl. In der Stadt ist ein Kellerraum selten geeignet dafür, viel eher eine gut angelegte Speisekammer, die Schränke in einem ungeheizten Korridor oder ein Raum im Estrich. Auf alle Fälle ist häufiges Lüften und peinlichste Sauberkeit des Lebensmittel-Vorratsraumes notwendig.

Allgemeine Regeln

- 1. Die Vorräte sind dazu bestimmt, in einer gewissen Frist, welche sich durch die Dauer der Haltbarkeit ergibt, aufgebraucht zu werden.
- 2. In dem Maße, als es das Haushaltungsgeld und ein geeigneter Raum erlauben, muß stets eine bestimmte Menge als eiserner Vorrat vorhanden sein. Deshalb sollten
- 3. nach Möglichkeit die verbrauchten Waren systematisch durch frische ersetzt werden.
- 4. Die am längsten gelagerten Lebensmittel zuerst verbrauchen. Damit das möglich ist, muß
- 5. auf jeder Packung das Datum des Einkaufs notiert werden.
- 6. Regelmäßige, zum mindesten wöchentliche Nachkontrolle aller leicht verderblichen Nahrungsmittel.
- 7. Empfehlenswert ist die Verwendung von Blechbüchsen, besonders zur Lagerung von Teigwaren, Hafer, Gerste, Grieß und Mais. (Die Büchsen deutlich anschreiben!)
- 8. Wichtig ist eine gewisse Übersichtlichkeit der Vorräte, welche die Kontrolle und den regelmäßigen Ersatz der verbrauchten Ware erleichtert.

Die Durchführung dieser Regeln ist an sich außerordentlich einfach. Trotzdem gehört große Konsequenz und Ausdauer dazu, sie alle während längerer Zeit regelmäßig zu befolgen.

Spezielle Regeln für die Aufbewahrung der verschiedenen Arten Lebensmittel

Fette und Öle, seien sie tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, halten sich jahrelang gut, wenn sie wasserfrei sind (das Fett eingekocht) und an Orten aufbewahrt werden, die dem Einfluß der Sonne nicht unterliegen und nicht zu feucht sind.

Schweine- und Rindsfett, Kokosfett und alle pflanzlichen Öle erleiden auch bei jahrelangem, zweckmäßigem Lagern keine Qualitätseinbuße.

Alle diese Fette und Öle dürfen aber nicht in der Nähe stark riechender Lebensmittel, wie Senf, Pfeffer, Paprika, Zwiebeln, Knoblauch oder Käse aufgehoben werden, da sie Gerüche jeder Art begierig anziehen. Am besten hält sich eingekochtes Fett und eingekochte Butter in Steinguttöpfen in einem kühlen, trockenen Raum. Öl in Kanne oder Flasche; diese mit Papier umwickeln und in einem Schrank oder im Keller aufbewahren.

Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Mais, Hafer, Gerste, Mehl sollen in trockenen, luftigen Räumen gelagert werden. Es ist besonders darauf zu achten, daß sie nicht der Verstaubung ausgesetzt sind, auch müssen sie vor pflanzlichen und tierischen Schmarotzern bewahrt werden. Mehlmaden und Mehlwürmer machen sie nicht nur ungenießbar, sondern verringern auch deren Menge. Dumpfige Räume kommen für die Aufbewahrung des Mehles überhaupt nicht in Betracht. Es ist besser, alle Arten von Mehlen in kleinen Packungen als in großen Behältern aufzubewahren. Auch Mehle sind außerordentlich geruchsempfindlich. Teigwaren sind widerstandsfähiger als Mehle, doch gelten für sie die gleichen Regeln.

Die Aufbewahrung von Äpfeln und Kartoffeln ist weniger schwierig, weil sich die Frauen schon seit langem daran gewöhnt sind. Äpfel: im Keller auf Hurden oder auf dem Estrich in Körben oder Kisten, die man vorher gut mit Papier ausschlägt. Bei großer Kälte sollen sie zugedeckt werden. Im allgemeinen hält frisches Obst aller Art am besten in Räumen, die rein, luftig, staubfrei und nicht feucht sind. Wohn- und